

**Bekanntmachung des Prüfungsausschusses**

# Ablauf Ersatzprüfungen

## 414 Photo- und Beleuchtungstechnik und 612 Grundlagen der Fernseh- und audiovisuellen Medientechnik

*Betrifft Studierende des BA Medientechnik*

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.10.2013 die folgende Umsetzung der Ersatzprüfungen gemäß Auslaufordnung BA Medientechnik vom 10.7.2013 für oben genannten Prüfungen beschlossen:

### 414 Photo- und Beleuchtungstechnik

- Als Ersatz für die Prüfung 414 Photo- und Beleuchtungstechnik aus dem Bachelor Medientechnik sind die beiden Teilprüfungen PHO 2 Phototechnik 2 (SP) und PHO 3 Phototechnik 3 (SP) aus dem Bachelor Medientechnologie zu absolvieren. Diese beiden Prüfungen sind *Teilprüfungen* die die Prüfung 414 ersetzen. Beide Prüfungen müssen in einer Prüfungsperiode vom Studierenden erbracht werden (d.h. beide im Frühjahr oder beide im Herbst). Die beiden Teilprüfungen werden nicht einzeln benotet, sondern die erreichten Punkte der beiden Teilprüfungen addiert und daraus eine Note erzeugt, die dann als Note für 414 an das Prüfungsamt gemeldet wird.
- Die Anmeldung durch den Studierenden zur Prüfung 414 ist dann die Anmeldung zu beiden Teilprüfungen.
- Erscheint ein Studierender zu einer Teilprüfung unentschuldigt nicht, so gilt die gesamte Prüfung 414 als nicht bestanden.
- Tritt ein Studierender von einer Teilprüfung entschuldigt zurück (z.B. wegen Krankheit), so verfällt die Prüfungsleistung der ggf. schon erbrachten Teilprüfung.
- Eine Teilnahme an den vorgezogenen Wiederholungsprüfungen für PHO2 und PHO3 ist nicht möglich.

### 612 Grundlagen der Fernseh- und audiovisuellen Medientechnik

- Als Ersatz für die Prüfung 12 Grundlagen der Fernseh- und audiovisuellen Medientechnik aus dem Bachelor Medientechnik sind die beiden Teilprüfungen EM1 Elektronische Medien 1 (SP) und EM2 Elektronische Medien 2 (SP) aus dem Ba-

Postanschrift:  
Fachhochschule Köln  
Gustav-Heinemann-Ufer 54  
50968 Köln

Sitz des Präsidiums:  
Claudiusstraße 1  
50678 Köln

Telefon 0049 221 8275-0  
Telefax 0049 221 8275-3131  
www.fh-koeln.de

Bankverbindung:  
Sparkasse KölnBonn  
BLZ 370 501 98  
Konto-Nr. 1900 709 856

Steuer-Nr. 214/5805/0184  
USt-IdNr. DE 122653679



Ausgezeichnet!  
Wettbewerb exzellente Lehre



chelor Medientechnologie zu absolvieren. Diese beiden Prüfungen sind *Teilprüfungen* die die Prüfung 612 ersetzen. Beide Prüfungen müssen in einer Prüfungsperiode vom Studierenden erbracht werden (d.h. beide im Frühjahr oder beide im Herbst). Die beiden Teilprüfungen werden nicht einzeln benotet, sondern die erreichten Punkte der beiden Teilprüfungen addiert und daraus eine Note erzeugt, die dann als Note für 612 an das Prüfungsamt gemeldet wird.

- Die Anmeldung durch den Studierenden an der Prüfung 612 ist dann die Anmeldung zu beiden Teilprüfungen.
- Erscheint ein Studierender zu einer Teilprüfung unentschuldigt nicht, so gilt die gesamte Prüfung 612 als nicht bestanden.
- Tritt ein Studierender von einer Teilprüfung entschuldigt zurück (z.B. wegen Krankheit), so verfällt die Prüfungsleistung der ggf. schon erbrachten Teilprüfung.
- Eine Teilnahme an den vorgezogenen Wiederholungsprüfungen für EM1 und EM2 ist nicht möglich.

Köln, den 31.10.2013

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses  
Prof. Dr. Stefan M. Grünvogel